

Die wichtigsten Argumente gegen Makroevolution

In den Schulbüchern und den universitären Lehrbüchern sowie in den Medien wird Makroevolution - von wenigen Ausnahmen abgesehen - als bewiesene Tatsache präsentiert. Zweifellos gibt es zahlreiche Befunde, die unter der Voraussetzung von einer allgemeinen Evolution der Lebewesen interpretiert werden können. Die sogenannten „Evolutionsbeweise“ laufen jedoch meist auf einseitige Deutungen wissenschaftlicher Ergebnisse hinaus, d. h. es wird gewöhnlich gar nicht über Alternativen nachgedacht. Beispielsweise werden die Ähnlichkeit der Lebewesen - z. B. zwischen Menschen und Affen - unkritisch als Indizien für deren gemeinsame Abstammung gewertet. Ähnlichkeiten lassen sich aber ebensogut auf denselben Urheber zurückführen - also durch Schöpfung erklären.

Im folgenden werden in Kurzform einige Argumente dargestellt, die gegen eine allgemeine Evolution „von der Amöbe bis Goethe“ (Makroevolution) sprechen.

1. Die Entstehung des Lebens ist nicht direkt erforschbar

Die Entstehung und Geschichte des Lebens kann nicht durch Beobachtung und Experiment erforscht werden.

Niemand war dabei, als das Leben entstand oder als der

Mensch zum ersten Mal auftrat, gleichgültig wie die Entstehung abgelaufen ist. Die Geschichte des Lebens kann nicht „nachgemacht“ werden; sie ist einmalige Vergangenheit. Daher kann ein naturwissenschaftlicher Beweis dafür, dass es eine Makroevolution gab, prinzipiell nicht erbracht werden. Aus demselben Grund ist auch Schöpfung nicht naturwissenschaftlich beweisbar oder widerlegbar.

2. Die Entstehung des Lebens ist ungeklärt

Die Entstehung von Leben aus leblosen Stoffen (z. B. in hypothetischen Ursuppen auf einer gedachten frühen Erde) ist ungeklärt.

Es ist zwar gelungen, in unterschiedlichsten Versuchsansätzen einen Teil der einfachsten Bausteine lebenswichtiger Moleküle herzustellen, z. B. einige Aminosäuren als Bausteine der Proteine (Eiweisse) im sog. „Miller-Veruch“. Bei diesen Versuchsansätzen entstehen aber immer zahlreiche andere chemische Ver-

bindungen, die weitere Schritte hin zu lebenswichtigen Stoffen verhindern. Daher ist es nicht gelungen, unter Ursuppenbedingungen Proteine, Nucleinsäuren (Erbsubstanz) oder Zellmembranen zu synthetisieren. Selbst wenn dies gelungen wäre (wovon man weit entfernt ist), wären diese Produkte noch kein Leben. Dazu müssten sie in höchst komplizierte Wechselwirkungen zueinander gebracht werden. Wie das ohne Zielvorgabe und Steuerung abgelaufen sein könnte, ist unbekannt. Auch in jüngerer Zeit formulierte alternative Modelle hinterlassen viele ungelöste Detailprobleme. Schliesslich müsste auf dem

Weg zum Leben neben vielen anderen Voraussetzungen auch der genetische Code entstehen. Wieder ist unbekannt, wie ein Code, also eine Zuordnungsvorschrift für die Übersetzung der DNS-Abfolge in Proteine, von alleine entstanden sein könnte.

3. Die Entstehung neuer Konstruktionen ist ungeklärt

(Abb. 1 und 2)

Die bekannten Evolutionsmechanismen Mutation (sprunghafte Änderungen des Erbguts), Selektion (Auslese) und andere Faktoren reichen nicht aus, um die Entstehung neuer Konstruktionen (= Makroevo-

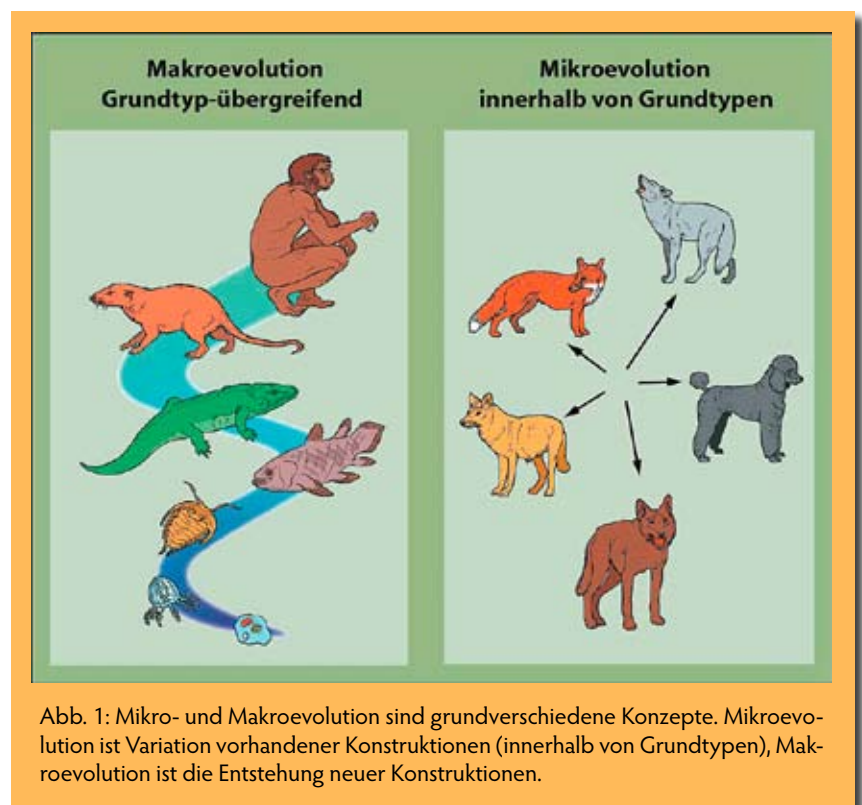


Abb. 1: Mikro- und Makroevolution sind grundverschiedene Konzepte. Mikroevolution ist Variation vorhandener Konstruktionen (innerhalb von Grundtypen), Makroevolution ist die Entstehung neuer Konstruktionen.



Abb. 2: Die Entenartigen als Beispiel für einen Grundtyp. Zu einem Grundtyp gehören alle Arten, die direkt oder indirekt (über eine dritte) Art kreuzbar sind (also Mischlinge bilden können).

lution) zu erklären. Lebende Konstruktionen wie z. B. Organe oder sonstige komplizierte Strukturen (z. B. Federn) funktionieren nur, wenn viele Bauteile gleichzeitig intakt sind und darüber hinaus die zeitliche Abfolge ihres Zusammenbaus stimmt. Es ist ungeklärt, wie die bekannten kleinschrittigen Veränderungen die notwendige gleichzeitige Entstehung der erforderlichen Bauteile ermöglichen könnten. Damit ist die zentrale Frage der Ursachenforschung für evolutionäre Veränderungen unbeantwortet. Umgekehrt können komplexe Konstruktionen als „Design-Signale“ interpretiert werden, d. h. als deutliche Hinweise auf einen Urheber. Zwar sind zahlreiche Mechanismen bekannt, die zu Veränderungen der Lebewesen führen, doch ermöglichen sie nur Variationen und Spezialisierung

(= Mikroevolution) bereits vorhandener Konstruktionen innerhalb von Grundtypen. Grundtypen sind die Schöpfungseinheiten des Lebens („geschaffene Arten“). Ein Beispiel ist die Familie der Pferdeartigen mit Pferden, Eseln und Zebras. Die Variationsfähigkeit

4. Das systematische Fehlen von Übergangsformen in der Paläontologie

(Abb. 3) Nachdem inzwischen ca. 250.000 Arten fossil (als Versteinerungen, Abdrücke usw.) bekannt sind, besteht wie

schon zu Darwins Zeit das Problem fehlender passender Bindeglieder. Größere Gruppen von Lebewesen kommen von Beginn ihres Auftretens in der Erdgeschichte plötzlich in zahlreichen unterschiedlichsten Formen vor, die nur ausnahmsweise durch einigermaßen passende Übergänge überbrückt sind. Zwischen den größeren Gruppen von Lebewesen fehlen also regelmäßig evolutionäre Übergangsformen, sowohl in der heutigen Welt als auch unter den fossil erhaltenen Organismen. Das gilt bis hinunter zur Grundtyp-Ebene. Die Stammbäume sehen daher nicht baumartig, sondern ausgeprägt strauchartig aus; dabei fehlen die unteren Zweige und Äste (an denen sich die Gabelungen befinden müssten). Einzelne umstrittene Zwischenformen wie der „Urvogel“ Archaeopteryx belegen ebenfalls keine graduelle Höherentwicklung und können alternativ auch als eigenständige Grundtypen interpretiert werden. Beim Thema „Fossilien“ muss darauf hingewiesen werden, dass die Grobreihenfolge der

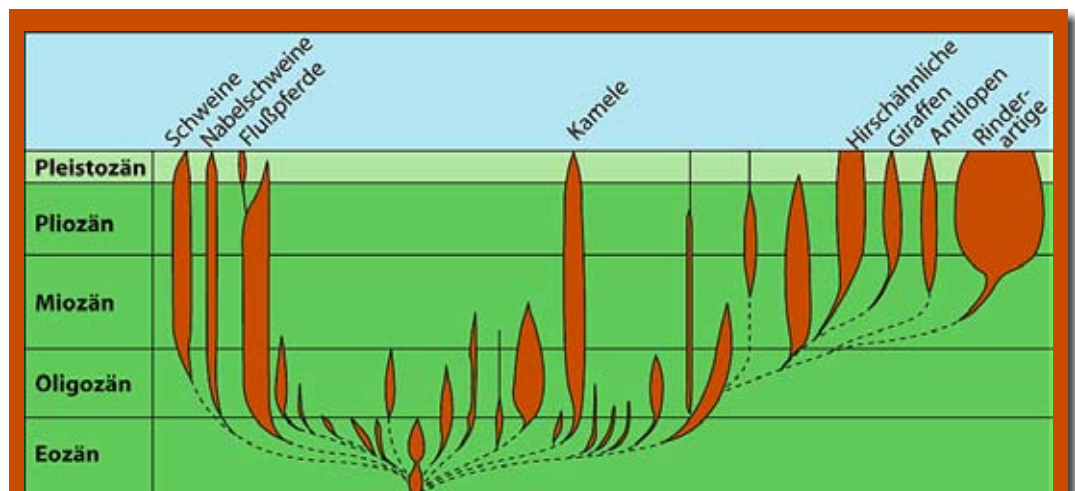


Abb. 3: „Stammbusch“ statt Stammbaum am Beispiel der Paarhufer. Die unteren Enden (Bereich der zu evolutionär zu erwartenden Bindeglieder) fehlen.



Abb. 4: Paßt nicht gut in einen Stammbaum: Das Schnabeltier vereinigt in sich Säugermerkmale (Milchdrüsen, Haare), Reptilienmerkmale (legt Eier) und ein vogelähnliches Merkmal (Hornschnabel). Als Spezialität besitzt es als wasserlebendes Tier außerdem einen Ruderschwanz und Schwimmhäute.

Fossilablagerungen den Erwartungen des Evolutionsmodells entspricht und dass dafür im Rahmen der Schöpfungslehre derzeit keine befriedigenden Erklärungen vorliegen. Im Schulunterricht, in den Museen usw.

wird in der Regel nur auf diesen Aspekt hingewiesen, wodurch allerdings ein ganz verzerrtes Bild entsteht.

5. Baukastensystem

(Abb. 4)

Viele Merkmale der Lebewesen sind so unsystematisch verteilt, dass es schwierig ist, Stammbäume zu rekonstruieren und dies häufig nicht in eindeuti-

ger Weise möglich ist. Häufig erscheinen die Merkmale wie nach einem Baukastensystem in verschiedenen Grundtypen zusammengesetzt. Dies zeigt sich auch zunehmend in der Organisation des Erbguts der Lebewesen. Ein Baukastensystem ist im Rahmen eines Schöpfungsmodells leicht interpretierbar, da ein Schöpfer frei ist, Merkmale beliebig zu kombinieren.

Reinhard Junker,

Quelle:

www.wort-und-wissen.de

cft Jahreskonferenz 2008

Am 26. April führt cft Schweiz ihre alljährliche Jahreskonferenz

durch. Auch dieses Jahr konnten kompetente Referenten ver-

pflichtet werden. Das Thema lautet "Spannungsfeld Schöp-

fung - Evolution". Ein Thema, welches in der Politik und Ausbildung immer stärker kontrovers diskutiert wird.

In der letzten Zeit wird festgestellt, dass von Evolutionsvertretern eine kämpferische, intolerante Sprache eingeschlagen wird, welche allem Vorstellbaren spottet. Dadurch wird eine sachliche Diskussion von vorne herein verunmöglicht.

Wir möchten zu diesem Thema sachlich informieren und wir freuen uns, dass sich Dr. Reinhard Junker zu diesem Thema als sachkompetenter Redner zur Verfügung gestellt hat.

aNR Walter Schmiech wird uns aus Sicht der Politik das Thema beleuchten und Kjell Olsen aus Sicht der Theologie interessantes Wissen vermitteln.

Weitere Information zur Veranstaltung finden Sie unter: www.cft.ch!

Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare

Ende Januar bot ein Artikel der „NZZ am Sonntag“ (27.01.07) Anlass, die Kontroverse um ein mögliches Adoptionsrecht für Lesben und Schwule erneut aufleben zu lassen. Den Grund hierzu lieferte ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg, welches einige Tage zuvor für Aufsehen gesorgt hatte. Darin wurde die Klage einer lesbischen Kindergärtnerin, die ein Urteil des französischen Verwaltungsgerichts an den Menschenrechtsgerichtshof weitergezogen hatte, gutgeheissen. Der französische Staat wurde zu einer Busse von 10'000 Euro Schmerzensgeld verurteilt.

Die Kindergärtnerin hatte 1998 die Adoption eines Kindes beantragt. Im Antrag deklarierte sie ihre Homosexualität und gab an, dass sie in einer stabilen gleichgeschlechtlichen Beziehung lebe. Die Behörden wiesen den Antrag mit der Begründung zurück, dass dem Kind eine „väterliche Bezugsperson“ fehle. Die Frau zog diesen Entscheid bis vor das höchste Verwaltungsgericht Frankreichs, den Conseil d'Etat, weiter, welcher die Klage zurückwies. Massgebend war die Höherbewertung des Kindeswohls und nicht die „sexuelle Orientierung“ der Frau.

Der Menschenrechtsgerichtshof verwies in seiner Urteilsbegründung auf das in Frankreich bestehende Recht für Ledige, Kinder zu adoptieren. Deshalb sei die Argumentation der französischen Behörden mit einer fehlenden „väterlichen Bezugsperson“ willkürlich. Diese Begründung sei lediglich als Vorwand benutzt

worden, um den Antrag der Frau allein wegen ihrer Homosexualität abzulehnen.

Willkommene Plattform

Das Urteil wird hierzulande gerne von Kreisen benutzt, die mit der jetzigen gesetzlichen Regelung nicht zufrieden sind. Das vom Volk im Juni 2005 angenommene Partnerschaftsgesetz für Gleich-



geschlechtliche schliesst die Möglichkeit der Adoption von Kindern durch Homosexuelle explizit aus. Das Urteil aus Strassburg ist eine willkommene Gelegenheit, an dieser Norm zu rütteln und erneut Öl ins Feuer der Adoptionsrechtsdebatte zu gießen. Gemäss der „NZZ am Sonntag“ ist für die Lesben-Organisation Schweiz (LOS) die Zeit reif, um dieses Recht für Gleichgeschlechtliche einzufordern.

Die Schweiz vor einem Umbruch?

Im Bundesamt für Justiz gibt es Bedenken, dass das Strassburger Urteil für die Schweiz Konsequenzen haben könnte. Man rechnet mit einer Klage von adoptionswilligen Homosexuellen aus der Schweiz beim Menschenrechtsgerichtshof oder einem Vorstoss von politischer Seite.

SP-Nationalrat Mario Fehr (ZH) möchte in der Frühlingssession per Anfrage an den Bundes-

rat erfahren, welche Schlussfolgerungen er aus dem Strassburger Urteil für unser Land ableite. Auch für die FDP scheint die Zeit gekommen, um sich erneut mit der Thematik zu befassen. Die FDP-Nationalrätin Christa Markwalder will das Urteil in der Rechtskommission zur Sprache bringen.

SVP und CVP lehnen eine Änderung der bestehenden Rechtsnorm konsequent ab. Für sie kommt ein Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare nicht in Frage.

Keine weitere Schwächung der Familie

Für cft ist es klar: Aus dem Strassburger Urteil kann kein Handlungsbedarf für die Schweiz abgeleitet werden, da unser Partnerschaftsgesetz ein Adoptionsrecht ausschliesst. Dieser Vorbehalt wurde vom Stimmvolk gutgeheissen. Es kam auch bisher niemand auf die Idee, dass die Regelung ein Menschenrecht verletzen würde, da das Gesetz weder Rasse, Kultur noch Herkunft diskriminiert. Es ist schon an sich fraglich, warum der Menschenrechtsgerichtshof das Kindeswohl nicht höher gewichtet als die sexuelle Orientierung. Kommentare, die von einem Fehlurteil sprechen, sind nachvollziehbar.

Das Aufflammen der Diskussion hier zu Lande offenbart die wahren Beweggründe, homosexueller Paare: Sie wollen per Adoption Kinder zugesprochen erhalten und der Familie gleichgestellt werden. Dies käme einer Schwächung der traditionellen Familie gleich und würde auch gesellschaftlich grosse Konsequenzen haben. Schon das Partnerschafts-

gesetz stellt einen Dammbreach in unserer auf christlichen Werten basierenden Gesellschaft dar. Eine weitere Öffnung der Barriere wäre katastrophal.

Die Homosexualität ist keine Beziehungsform, die Leben hervorbringen kann und somit auch kein Bestandteil der Schöpfung. Der Auftrag Gottes an den Menschen ist laut 1. Mose 1: 28: „Seid fruchtbar und mehret euch...“. Mit Diskussionen, wie sie durch den Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ausgelöst wurden, müssen wir in Zukunft vermehrt rechnen. Am Zeitgeist Orientierte werden Druck ausüben, damit den Forderungen von Schwulen und Lesben nachgekommen wird. Als Christen sind wir gerufen, auf der Grundlage des Wortes Gottes zu stehen, welches die homosexuelle Lebensart ablehnt. Das Evangelium bietet aber Hand zur Änderung. Mehr noch: Es bietet ein neues und erfülltes Leben an. Diese Botschaft der Hoffnung und Erneuerung muss unsere Antwort auf die Forderungen des Zeitgeistes sein.

Walter Mannhart

IMPRESSUM

Christen für die Wahrheit,
Postfach, 8022 Zürich
Tel.: 044/2118888
Fax: 044/2118880
Internet: www.cft.ch
Email: feedback@cft.ch
Bankverbindung: ZKB Zürich
BC700, Konto 1100-0503.810

Französische Schweiz:
cft-Suisse romande,
Case postale 65,
1213 Petit-Lancy-1
Tel./Fax: 022/3432593

Italienische Schweiz:
Cristiani per la Verità,
Casella postale, 6616 Losone,
Tel./Fax: 091/7910791